AUFGESTELLT: AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.07.83

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN "LOECKER NACHRICHTEN" AM 06.10.83 ERFOLGT.

GREMERSDORF, DEN 08.09.83 – BÜRGERMEISTER –

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2 A ABS. 2 BBauG 1979 IST AM 27.06.83 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

GREMERSDORF, DEN 17.07.84 – BÜRGERMEISTER –

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 22.09.83 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

GREMERSDORF, DEN 17.07.84 – BÜRGERMEISTER –

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DEN ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT AM 16.07.84 BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

GREMERSDORF, DEN 17.07.84 – BÜRGERMEISTER –

DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 15.10.84 BIS ZUM 15.11.84 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN (MEZ/SAZ: 8:00 UHR BIS 12:00 UHR) ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 6.10.1984 IN DEN "LOECKER NACHRICHTEN" ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

GREMERSDORF, DEN 21.11.1984 – BÜRGERMEISTER –

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 28.11.1984 ENTSCHIEDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

GREMERSDORF, DEN 28 Nov 1984 – BÜRGERMEISTER –

DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES EINSCHL. ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 28 Nov 1984 BESCHLOSSEN.

GREMERSDORF, DEN 28 Nov 1984 – BÜRGERMEISTER –

DIE GENEHMIGUNG DIESER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDEN MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 22.02.1985 AZ.: IV 810 b 5-512.111-55.1 – MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN – ERTEILT.

GREMERSDORF, DEN 10 Jan 1985 – BÜRGERMEISTER –

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN ÄNDERUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.05.1985 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 3.07.85 AZ.: IV 810 b - 5-512.111-55.1 BESTÄTIGT.

GREMERSDORF, DEN 19.08.85 – BÜRGERMEISTER –

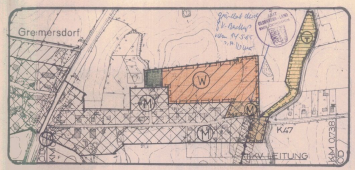
DIE GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 20.08.85 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 a ABS. 4 BBauG) SOWIE AUF DIE FRISTABLAUF UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 c BBauG) HINGEWIESEN WORDEN.

GREMERSDORF, DEN 22.08.85 – BÜRGERMEISTER –

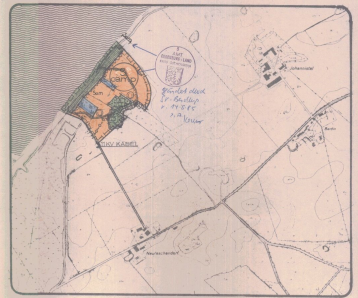
GENEHMIGT
NACH – 5.12.111-55.1 –
V. H.
22. Feb. 1985
KIEL, DEN 22. Feb. 1985
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrag
(Dienststempel)

PLANZEICHEN-ERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICH DER 3. ÄNDERUNG
- W – WOHNBAUFLÄCHEN § 1 ABS 1 (2) BAUNVO
- S camp – SONDERBAUFLÄCHE § 1 ABS 1 NR 4 BAUNVO
- M – MISCHBAUFLÄCHE
- NIEDERUNGSFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- K – KLÄRTEICHE
- HÖHENLINIE
- ABGRENZUNG BEREICH ANBAUFREIE ZONE
- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- ELEKTRIZITÄTSLEITUNG 11 KV MIT TRAVOSTATION U 2om SCHUTZZONE
- 11 KV – ELEKTROKABEL 11KV UNTERIRDISCH
- OD – ORTSDURCHFAHRTSBEGRENZUNG
- GRÜNFLÄCHEN
- 5om – GRENZE DES ERHOLUNGSSTREIFENS
- ÜS – UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN: ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET (unter +3,00 NN)



GREMERSDORF M = 1:5000
CAMPINGPLATZ "BLANK ECK" M = 1: 10.000





ÜBERSICHTSPLAN
M = 1 : 50.000

ORTSPLANER
Architekt Heinz A. Schöning, Dipl.-Ing.
Eutiner Str. 60
2437 Schönwalde a. B. Tel: 04528/505

PLANUNGSSACHE
Gemeinde GREMERSDORF
Kreis Ostholstein

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
III. Änderung

M = 1:5000 / 1:10000

Ausgearbeitet auf Antrag der Gemeinde Gremersdorf vom durch den Ortsplaner Architekt Heinz A. Schöning, Schönwalde a.B., Eutiner Straße.

Für die technische Richtigkeit des Planungsentwurfes:
Schönwalde in Holstein, den 18. 11. 84

Architekt Heinz A. Schöning, Dipl.-Ing.
2437 Schönwalde a.B., Eutiner Str. 60, Tel. 04528/505

UNTERSCHRIFT